

# Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,  
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 27

Mittwoch, den 17. April 2024

Nummer 4

**2. KOPFFREI** 

**18.05.2024** Einlass ab 14:30 Uhr  
Beginn ab 16:00 Uhr

**Sportplatz Volkerode**

**METALICOVER**

**Harpyie** **SILHOUTS**

**Gwendoline** **böhse neffen**

**madbizkit**

**Ticket**  
VVK 29,-€  
AK 39,-€

**Vorverkauf:**  
Augenoptiker Hubert Bartsch, Eschwege  
Fahrradgeschäft Bike.Liebe, Heiligenstadt  
Friseursalons Reinhardt, Ershausen oder  
via Whatsapp unter 015261337801  
Zeltplatz steht auf eigene Verantwortung zur Verfügung



**VG „Ershausen/Geismar“ informiert**

**Notruf** 112  
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80

**Landratsamt Eichsfeld**  
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0

e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen

Tel.: 036082 / 441-0

Fax: 036082 / 441-33

e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de

web: www.ershausen-geismar.de

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft  
„Ershausen/Geismar“**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die  
Meldebehörde 036082 / 441-25  
Standesamt 441-30  
und den Vorsitzenden 441-11  
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin  
zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	<a href="mailto:poststelle@ershausen-geismar.de">poststelle@ershausen-geismar.de</a>
Hauptamt 441-13	<a href="mailto:hauptamt@ershausen-geismar.de">hauptamt@ershausen-geismar.de</a>
Bauamt 441-27	<a href="mailto:bau@ershausen-geismar.de">bau@ershausen-geismar.de</a>
Steueramt 441-28	<a href="mailto:steuern@ershausen-geismar.de">steuern@ershausen-geismar.de</a>
Ordnungsamt 441-30	<a href="mailto:ordnungsamt@ershausen-geismar.de">ordnungsamt@ershausen-geismar.de</a>

**Rippel  
Vorsitzender**

**Redaktionsschluss  
für die Mai-Ausgabe:**

**Montag, den 13.05.24, 16.00 Uhr (Vorverlegung)**

**Erscheinungstag: Mittwoch, 22.05.24**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin  
einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg  
Tel.: 036082/441-14  
Fax: 036082/441-33  
[poststelle@ershausen-geismar.de](mailto:poststelle@ershausen-geismar.de)

**Herausgeber:**  
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter  
erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung  
der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung****Sitzung Wahlausschuss am 23.04.2024**

Am **23. April 2024** tritt der Wahlausschuss der jeweiligen  
Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten  
Wahlvorschläge und Erklärungen zu den Listenverbindungen  
den gestellten Anforderungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes  
und der Thüringer Kommunalordnung entsprechen und als gültig  
zugelassen werden.

**Die Bekanntmachungen von Zeit, Ort und Gegenstand  
der Sitzung werden in den Schaukästen der jeweiligen  
Mitgliedsgemeinden veröffentlicht.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Hauptamt/  
Sekretariat der VG, Frau Pach, (441-14).

Im Auftrag  
**Pach**  
Wahlverantwortliche

**Bekanntmachung**

**über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Kommunalwahlen am 26.05.2024**

1.  
Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen in den Gemeinden

Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,  
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode und Wiesenfeld

wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (**06. bis 10. Mai  
2024**) während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Ershausen/  
Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg, Meldebehörde, für  
Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit  
der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten  
überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder  
Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis  
eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft  
zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit des Wählerverzeichnis  
ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich  
der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein  
Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2.  
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig  
oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor  
der Wahl (06. bis 10. Mai 2024) Einwendungen gegen das  
Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet  
sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene  
Eintragung streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen  
müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die  
vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der  
Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist  
oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das  
Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum  
21. Tag vor der Wahl (05. Mai 2024) eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahl-  
berechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das

**Impressum**

**Südeichsfeld-Bote**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigermotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Ein Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2024), bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Meldebehörde, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (26. Mai 2024), 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (25. Mai 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

7.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (26. Mai 2024), 15.00 Uhr stellen.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und die des Wahlscheines angegeben ist sowie ein Merkblatt für die Briefwahl.

9.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der o.g. Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024, 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Schimberg, den 10.04.2024

Im Auftrag

**Pach**

**Wahlverantwortliche**

## Bekanntmachung

### Beantragung Wahlschein für die Kommunalwahl am 26.05.2024

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten ab **06.05.24 bis zum zweiten Tag** vor der Wahl (**24. Mai 2024 bis 18.00 Uhr**) bei der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Meldebehörde, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann auch online unter **www.wahlen-thuerin-gen.de** beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (26. Mai 2024), 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (25. Mai 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der o.g. Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26. Mai 2024, 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bei Rückfragen bitte an das Hauptamt/Sekretariat der VG, Frau Pach, (441-14) wenden.

Im Auftrag

**Pach**

**Wahlverantwortliche**

## Gemeinde Wiesenfeld

### Öffentliche Bekanntmachung zur Schlussbilanz zum 31.12.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 mit Beschluss Nr.29-14/24 die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 beschlossen.

Das Haushaltsjahr 2010 wurde in der Ergebnisrechnung mit einem Verlust von 19.118,62 € abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Da es sich um den ersten Jahresabschluss handelt, gibt es kein Ergebnisvortrag, woraus der Fehlbetrag abgedeckt werden kann.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 35.304,17 €. Der verbleibende Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanzsumme beträgt 1.512.237,34 €.

Mit Beschluss Nr. 30-14/24 vom 11.03.2024 hat der Gemeinderat Wiesenfeld dem Bürgermeister und dem Beigeordneten auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss ist gemäß § 25 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Laut Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.03.2024 ist die Einreichung des Schlussberichtes an die Rechtsaufsichtsbehörde entbehrlich, da aufgrund des § 22 Abs. 8 ThürKDG i.V.m.

§ 7 Abs. 1 Satz 1 ThürPrBG der Prüfbericht bereits vom Rechnungsprüfungsamt der Kommunalaufsicht übersandt wurde.

Der festgestellte Jahresabschluss 2010 mit seinen Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamts werden vom 17.04.2024 - 08.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, öffentlich ausgelegt und für Jedermann einzusehen.

Bis zu Feststellung des nachfolgenden Jahresabschlusses ist die Einsichtnahme auch weiterhin in der Kämmererei (Raum 24) der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, gegeben.

Die gesamten Anlagen hierzu sind auch auf der Homepage der VG Ershausen/Geismar nachzulesen unter: [www.vg-ershausen-geismar.de](http://www.vg-ershausen-geismar.de) - unter der Rubrik „Aktuelles“ - Verwaltung -Finanzen-Eröffnungsbilanz-.

Schimberg, den 08.04.2024

**Rippel**

**Vorsitzender**

## Allgemeinverfügung

### der Gemeinde Schimberg zur Teileinziehung der Straße zwischen Großbartloff und Wilbich

- Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Straßengesetzes (Thür-StrG) vom 07.05.1993 (GVBL. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetz vom 10.03.2005 (GVBL. S. 58) verfügt die Gemeinde Schimberg die Teileinziehung der Gemeinestraße zwischen Großbartloff und OT Wilbich (ehemals L2027). Die Benutzung der Straße durch Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 7,5 wird untersagt. Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt.
- Die Begründung für diese Allgemeinverfügung kann während der Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen, Sekretariat/Hauptamt eingesehen werden.
- Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Teileinziehung wird auf den 18.05.2024 festgesetzt.
- Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg einzulegen.

Schimberg, den 09.04.2024

**gez. Mathias Fromm**  
**Bürgermeister**

Siegel

## Gemeinderat Kella

### Aufstellungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Kella“ der Gemeinde Kella

**Beschluss Nr.: 84-22/24 vom: 15.03.2024**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kella beschließt auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Kella“ der Gemeinde Kella für den in der Anlage dargestellten räumlichen Geltungsbereich (Anlage 02). Grundlage hierfür bildet der Antrag (Anlage 01) der Firma ENSEWA GmbH (Vorhabenträger) über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens. Der Vorhabenträger hat sich in dem städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) gegenüber der Gemeinde bereit erklärt, die Kosten für Planung und Erschließung zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten. Es ist geplant ein neues Unternehmen mit Sitz in Kella zu gründen,

welches als Rechtsnachfolger der ENSEWA GmbH als neuer Vorhabenträger agiert. Die Ausarbeitung des Planentwurfes und die Planung übernimmt die Firma ENSEWA GmbH, Am Anger 10 in 37308 Schimberg.

2.

Das Ziel des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Kella“ der Gemeinde Kella ist, die Errichtung und der langfristige Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

3.

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Kella und umfasst folgende Grundstücke.

Gemarkung: Kella  
Flur: 4  
Flurstücke: 24/14 u. weitere

Der Geltungsbereich ist aus der Anlage 02 ersichtlich.

4.

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen.

5.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt nach Aufstellungsbeschluss.

6.

Sämtliche Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen (Planung, Ausgleichspflanzung, evtl. Vermessungskosten).

7.

Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....7  
davon anwesend: .....7

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: -    Stimmenthaltungen: -

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) war kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Kella, den 15.03.2024

**Silvio Schneider**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

### Aufstellungsbeschluss über die 1. einfache Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kella gemäß § 13 BauGB

**Beschluss Nr.: 85-22/24 vom: 15.03.2024**

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kella beschließt auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die 1. einfache Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kella gemäß § 13 BauGB.

2.

Die 1. einfache Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kella wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

3.

Die Änderung bezieht sich auf einen Teilbereich der Flurstücke 167, 168, 169 und 170. Dieser Teilbereich liegt derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB und soll nun als Ergänzungsfläche 4 bebaubar werden. Der Geltungsbereich ist aus der Anlage 01 ersichtlich.

Da diese Fläche auch Teil einer Streuobstwiese nach § 18 Thür-NatSchG ist, muss hierfür eine Befreiung gemäß § 30 Abs. 4 BNatSchG beantragt werden.

4.

Da die 1. einfache Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kella als vereinfachtes Verfahren nach

§ 13 BauGB erfolgt, wird von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

5.

Mit der Abwicklung des gesamten Bauleitplanverfahrens wird das Planungs- und Ingenieurbüro KWR Worbis GmbH, Nordhäuser Straße 30 - 34 in 37339 Leinefelde-Worbis beauftragt.

6.

Für den Ausnahmeantrag gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG, Streuobstwiese im Zuge der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kella wird das Landschaftsarchitekturbüro THE GREEN SMILE, Dipl. Ing. LA (FH) Antje Klingebiel, Hauptstraße 7 in 37339 Kirchworbis beauftragt.

7.

Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....7  
davon anwesend:..... 7

Ja-Stimmen: 7    Nein-Stimmen: -    Stimmenthaltungen: -

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) war kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Kella, den 15.03.2024

**Silvio Schneider**  
Bürgermeister

(Siegel)

## Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

### Öffentliche Bekanntmachung

Gz.: 2-HR-05-26-08-01-B-0004#001

#### Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Oberrieden-Werra

#### Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In dem Flurbereinungsverfahren

#### Oberrieden-Werra - VF 2608 -, Werra-Meißner-Kreis

werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung festgestellt.

#### Gründe

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 30.01.2024 und 01.02.2024 für die Beteiligten öffentlich ausgelegt und wurden in einem Anhörungstermin am 29.01.2024 erläutert.

Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer wurde ein Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen „Nachweis des Alten Bestandes“ sowie ein Informationsblatt „Merkblatt zur Wertermittlung“ zugestellt.

Vorgetragene Einwendungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung wurden zwischenzeitlich überprüft. Sofern diese begründet waren, wurden diese ausgeräumt oder behoben und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde ein geänderter Nachweis des Alten Bestandes zugestellt.

#### Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung wird in den beiden Flurbereinigungsgemeinden Stadt Bad Sooden-Allendorf und Witzenhäuser, den Städten Großalmerode, Eschwege, Hann. Münden, den Gemeinden Berkatal, Neu-Eichenberg, Friedland, Meinhard, Rosdorf und Staufenberg sowie den Verwaltungsgemeinschaften Ershausen/Geismar, Hanstein-Rusteberg und Uder öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter [https://hvbg.hessen.de/VF 2608](https://hvbg.hessen.de/VF_2608) abrufbar.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Wertermittlungsfeststellung kann binnen eines Monats bei der Flurbereinigungsbehörde beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) oder der Außenstelle Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Goldbachstraße 12a, 27269 Eschwege Widerspruch erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

#### Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Homberg (Efze), den 26.03.2024

Im Auftrag

**gez. Bußmann-Erler**  
Verfahrensleiterin

(LS)

### Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura 2000 Gebiete in Thüringen:

#### Gemeinde Dieterode

#### SPA - Gebiet Nr. 12

#### „Werrabergland südwestlich Uder“

SPA-Gebiet = *Europäisches Vogelschutzgebiet  
(Special Protection Area)*

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung durch die Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne der FFH-Gebiete, sowie ein Großteil der Vogelschutzgebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2024 bis 2025 werden im Auftrag des TLUBN die Fachbeiträge Offenland für weitere vier Vogelschutzgebiete erstellt. Dazu wurden durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen und festzulegen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländebegehungen statt. Kartierungen sind nicht Gegenstand des Auftrages.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

**§ 30**  
*Duldungspflicht*

*(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke sowie die, die von ihnen beauftragt oder denen Aufgaben nach § 13 Abs. 4 Satz 2 übertragen wurden, die Beschäftigten der Stiftung Naturschutz Thüringen als Träger eines Nationalen Naturmonuments, die Naturschutzbeauftragten und die Bediensteten von Gemeinden im Rahmen des Vollzugs von Satzungen nach § 14 Abs. 1 sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) wird durch Satz 1 eingeschränkt.*

*(2) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den im Absatz 1 genannten Zwecken in angemessener Frist zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.*

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Geländebegehungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Arbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden:

[www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer](http://www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer)  
[www.atares.thueringen.de/cadenza](http://www.atares.thueringen.de/cadenza).

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz:  
[www.natura2000.thueringen.de](http://www.natura2000.thueringen.de).

Ansprechpartner:

TLUBN, Ref. 34; Frau Dr. Vogel: [Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de](mailto:Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de)

## **Gemeinde Kella**

### **SPA - Gebiet Nr. 12**

#### **„Werrabergland südwestlich Uder“**

*SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet  
(Special Protection Area)*

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich.

Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung durch die Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne der FFH-Gebiete, sowie ein Großteil der Vogelschutzgebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2024 bis 2025 werden im Auftrag des TLUBN die Fachbeiträge Offenland für weitere vier Vogelschutzgebiete erstellt. Dazu wurden durch das TLUBN werden Planungsbüros beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen und festzulegen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländebegehungen statt. Kartierungen sind nicht Gegenstand des Auftrages.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

**§ 30**  
*Duldungspflicht*

*(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke sowie die, die von ihnen beauftragt oder denen Aufgaben nach § 13 Abs. 4 Satz 2 übertragen wurden, die Beschäftigten der Stiftung Naturschutz Thüringen als Träger eines Nationalen Naturmonuments, die Naturschutzbeauftragten und die Bediensteten von Gemeinden im Rahmen des Vollzugs von Satzungen nach § 14 Abs. 1 sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) wird durch Satz 1 eingeschränkt.*

*(2) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den im Absatz 1 genannten Zwecken in angemessener Frist zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.*

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Geländebegehungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Arbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden:

[www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer](http://www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer)  
[www.atares.thueringen.de/cadenza](http://www.atares.thueringen.de/cadenza).

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz:  
[www.natura2000.thueringen.de](http://www.natura2000.thueringen.de).

Ansprechpartner:

TLUBN, Ref. 34; Frau Dr. Vogel: [Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de](mailto:Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de)

## Gemeinde Krombach SPA - Gebiet Nr. 12 „Werrabergland südwestlich Uder“

SPA-Gebiet = *Europäisches Vogelschutzgebiet  
(Special Protection Area)*

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung durch die Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne der FFH-Gebiete, sowie ein Großteil der Vogelschutzgebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2024 bis 2025 werden im Auftrag des TLUBN die Fachbeiträge Offenland für weitere vier Vogelschutzgebiete erstellt. Dazu wurden durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen und festzulegen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländebegehungen statt. Kartierungen sind nicht Gegenstand des Auftrages.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

### § 30

#### *Duldungspflicht*

(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke sowie die, die von ihnen beauftragt oder denen Aufgaben nach § 13 Abs. 4 Satz 2 übertragen wurden, die Beschäftigten der Stiftung Naturschutz Thüringen als Träger eines Nationalen Naturmonuments, die Naturschutzbeauftragten und die Bediensteten von Gemeinden im Rahmen des Vollzugs von Satzungen nach § 14 Abs. 1 sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) wird durch Satz 1 eingeschränkt.

(2) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den im Absatz 1 genannten Zwecken in angemessener Frist zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Geländebegehungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Arbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden:

[www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer](http://www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer)  
[www.atares.thueringen.de/cadenza](http://www.atares.thueringen.de/cadenza).

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz:  
[www.natura2000.thueringen.de](http://www.natura2000.thueringen.de).

Ansprechpartner:

TLUBN, Ref. 34; Frau Dr. Vogel: [Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de](mailto:Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de)

## Gemeinde Pfaffschwende SPA - Gebiet Nr. 12 „Werrabergland südwestlich Uder“

SPA-Gebiet = *Europäisches Vogelschutzgebiet  
(Special Protection Area)*

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung durch die Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne der FFH-Gebiete, sowie ein Großteil der Vogelschutzgebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2024 bis 2025 werden im Auftrag des TLUBN die Fachbeiträge Offenland für weitere vier Vogelschutzgebiete erstellt. Dazu wurden durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen und festzulegen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländebegehungen statt. Kartierungen sind nicht Gegenstand des Auftrages.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

### § 30

#### *Duldungspflicht*

(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke sowie die, die von ihnen beauftragt oder denen Aufgaben nach § 13 Abs. 4 Satz 2 übertragen wurden, die Beschäftigten der Stiftung Naturschutz Thüringen als Träger eines Nationalen Naturmonuments, die Naturschutzbeauftragten und die Bediensteten von Gemeinden im Rahmen des Vollzugs von Satzungen nach § 14 Abs. 1 sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. Das Grundrecht auf

*Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) wird durch Satz 1 eingeschränkt.*

*(2) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den im Absatz 1 genannten Zwecken in angemessener Frist zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.*

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Geländebegehungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Arbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden:

[www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer](http://www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer)  
[www.antaes.thueringen.de/cadenza](http://www.antaes.thueringen.de/cadenza)

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz:  
[www.natura2000.thueringen.de](http://www.natura2000.thueringen.de).

Ansprechpartner:

TLUBN, Ref. 34; Frau Dr. Vogel: [Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de](mailto:Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de)

## **Gemeinde Schimberg**

### **SPA - Gebiet Nr. 12**

#### **„Werrabergland südwestlich Uder“**

*SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet  
(Special Protection Area)*

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung durch die Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne der FFH-Gebiete, sowie ein Großteil der Vogelschutzgebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2024 bis 2025 werden im Auftrag des TLUBN die Fachbeiträge Offenland für weitere vier Vogelschutzgebiete erstellt. Dazu wurden durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für

deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen und festzulegen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländebegehungen statt. Kartierungen sind nicht Gegenstand des Auftrages.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

### **§ 30**

#### **Duldungspflicht**

*(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke sowie die, die von ihnen beauftragt oder denen Aufgaben nach § 13 Abs. 4 Satz 2 übertragen wurden, die Beschäftigten der Stiftung Naturschutz Thüringen als Träger eines Nationalen Naturmonuments, die Naturschutzbeauftragten und die Bediensteten von Gemeinden im Rahmen des Vollzugs von Satzungen nach § 14 Abs. 1 sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) wird durch Satz 1 eingeschränkt.*

*(2) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den im Absatz 1 genannten Zwecken in angemessener Frist zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.*

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Geländebegehungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Arbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden:

[www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer](http://www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer)  
[www.antaes.thueringen.de/cadenza](http://www.antaes.thueringen.de/cadenza)

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz:  
[www.natura2000.thueringen.de](http://www.natura2000.thueringen.de).

Ansprechpartner:

TLUBN, Ref. 34; Frau Dr. Vogel: [Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de](mailto:Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de)

## **Gemeinde Volkerode**

### **SPA - Gebiet Nr. 12**

#### **„Werrabergland südwestlich Uder“**

*SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet  
(Special Protection Area)*

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet

abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung durch die Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne der FFH-Gebiete, sowie ein Großteil der Vogelschutzgebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2024 bis 2025 werden im Auftrag des TLUBN die Fachbeiträge Offenland für weitere vier Vogelschutzgebiete erstellt. Dazu wurden durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen und festzulegen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländebegehungen statt. Kartierungen sind nicht Gegenstand des Auftrages.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

#### § 30 Duldungspflicht

*(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke sowie die, die von ihnen beauftragt oder denen Aufgaben nach § 13 Abs. 4 Satz 2 übertragen wurden, die Beschäftigten der Stiftung Naturschutz Thüringen als Träger eines Nationalen Naturmonuments, die Naturschutzbeauftragten und die Bediensteten von Gemeinden im Rahmen des Vollzugs von Satzungen nach § 14 Abs. 1 sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) wird durch Satz 1 eingeschränkt.*

*(2) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den im Absatz 1 genannten Zwecken in angemessener Frist zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.*

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Geländebegehungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Arbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden:  
[www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer](http://www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer)  
[www.atares.thueringen.de/cadanza](http://www.atares.thueringen.de/cadanza).

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz:  
[www.natura2000.thueringen.de](http://www.natura2000.thueringen.de).

Ansprechpartner:  
TLUBN, Ref. 34; Frau Dr. Vogel: [Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de](mailto:Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de)

## Gemeinde Wiesenfeld SPA - Gebiet Nr. 12 „Werrabergland südwestlich Uder“

SPA-Gebiet = *Europäisches Vogelschutzgebiet  
(Special Protection Area)*

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung durch die Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne der FFH-Gebiete, sowie ein Großteil der Vogelschutzgebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2024 bis 2025 werden im Auftrag des TLUBN die Fachbeiträge Offenland für weitere vier Vogelschutzgebiete erstellt. Dazu wurden durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen und festzulegen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländebegehungen statt. Kartierungen sind nicht Gegenstand des Auftrages.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

#### § 30 Duldungspflicht

*(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke sowie die, die von ihnen beauftragt oder denen Aufgaben nach § 13 Abs. 4 Satz 2 übertragen wurden, die Beschäftigten der Stiftung Naturschutz Thüringen als Träger eines Nationalen Naturmonuments, die Naturschutzbeauftragten und die Bediensteten von Gemeinden im Rahmen des Vollzugs von Satzungen nach § 14 Abs. 1 sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) wird durch Satz 1 eingeschränkt.*

*(2) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den im Absatz 1 genannten Zwecken in angemessener Frist zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.*

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Geländebegehungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Arbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die

Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden:  
[www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer](http://www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer)  
[www.antaes.thueringen.de/cadenza](http://www.antaes.thueringen.de/cadenza).

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz:  
[www.natura2000.thueringen.de](http://www.natura2000.thueringen.de).

Ansprechpartner:  
 TLUBN, Ref. 34; Frau Dr. Vogel: [Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de](mailto:Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de)

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft

#### Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Ershausen“ und die Forstbetriebsgemeinschaft

##### Einladung

**Liebe Waldbesitzer,**  
 hiermit möchte ich Sie recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung einladen.

**Tag:** 23.05.2025  
**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ort:** Glocken Café Kellner Ershausen

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenverwalters
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlassung des Vorstandes und des Kassenverwalters
7. Diskussion
8. Neuwahl des Vorstandes der Waldgenossenschaft
9. Beschlussfassung

**Wir bitten um rege Teilnahme an dieser Versammlung um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.**

**Wichtiger Hinweis:**

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs. 4 Satz 1 bzw. gem. § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWaldGenG nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs. 5 Satz 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Satz 2 und 3 ThürWaldGenG durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den Erschienenen oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig. Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Ershausen, den 02.04.2024

gez. Vorsitzender  
 FBG  
 Otto Pudenz

gez. Vorsitzender  
 WG Ershausen  
 Frank Mascher

## Mitteilung Fundsache

Folgende Fundsache wurde im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ abgegeben:

### Handy - iPhone SE

**Fundort:** Straße Wiesenfeld Richtung Lehna  
**Fundzeit:** 10.03.2024

Die Eigentümerin/der Eigentümer der o. g. Fundsache wendet sich bitte direkt an das Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg oder telefonisch an die 036082/44130.



### Aus der Region

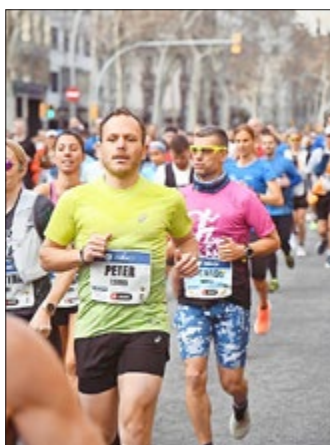
#### Marathonläufer ... aus Geismar?

Ja, auch ich habe nicht schlecht gestaunt, als ich gehört habe, dass es in unserer Gemeinde einen jungen Mann gibt, der an einem Marathon in Barcelona teilnehmen wird. Als ich erfuhr, dass es Peter Eberhardt, ein ehemaliger Schüler von mir war, musste ich an die Schuljahre mit ihm zurückdenken, eine schöne Zeit, aber nun zum Marathon. Ich war natürlich neugierig und wollte vieles darüber wissen, also stellte ich ihm etliche Fragen, die er sehr ausführlich beantwortete.

#### Wie bist Du auf die Idee gekommen einen Marathon zu laufen?

Das war tatsächlich die berühmt berüchtigte „Schnapsidee“ :-). Als ich meine Cousine und ihren Mann Hans im vergangenen Jahr beim Schützenfest in Wanfried getroffen habe, sind Hans und ich nach ein paar Bier auf das Thema Laufen zu sprechen gekommen. Er erzählte mir von seinen Plänen in NewYork und Chicago an den Majors (6 wichtigsten Marathons der Welt) teilzunehmen. In meinem jugendlichen Leichtsinn warf ich ein, so was auch mal laufen zu wollen und eh ich mich versah und 2 Bier später war die Idee geboren, den Barcelona Marathon gemeinsam mit Hans zu laufen. Das mit dem gemeinsamen Lauf hat nicht geklappt, da Hans eine Woche vorher den Tokyo Marathon gelaufen ist, er war aber als Begleiter und Motivator mit in Barcelona und er und meine Cousine Susanne haben mich an der Strecke ordentlich angefeuert.

#### Fühlst du dich genug vorbereitet?



Ganz ehrlich ... Ja! Ich habe in den letzten Wochen vor dem Marathon vieles auf diesen einen Tag abgestimmt. Bin in den letzten 4 Wochen bereits Samstags relativ früh zu Bett gegangen und am Sonntag gegen 5 Uhr aufgestanden, habe gefrühstückt (wie am Marathon-Tag auch) und bin zwischen 8 und 9 Uhr zu meinen langen Trainingsläufen aufgebrochen. Bereits seit November habe ich speziell das Training auf den Marathon aufgenommen und habe 3mal die Woche trainiert. Im Dezember

war ich dann 2 Wochen komplett raus, weil mich Corona zum 2. Mal erwischt hat und mich in meiner Vorbereitung sehr zurückgeworfen hat. In der Woche vor Weihnachten konnte ich dann das Training wieder aufnehmen und ich habe meinen Trainingsplan dann auf 4 Laufeinheiten pro Woche umgestellt (zwischen 40 und 70 Kilometer die Woche). Von November bis zum Tag in Barcelona habe ich komplett auf Alkohol verzichtet (die Woche um Weihnachten und Neujahr ausgenommen :-)) und auch bei der Wahl der Trainingsgetränke und Energy-Gels viel experimentiert um auch da nichts dem Zufall zu überlassen und dann beim Marathon zu stehen und wegen Magenproblemen nicht laufen zu können. So gehe/ ging ich mit einem enorm guten Gefühl in den Lauf und hatte enorm Lust!

#### Worauf freust du dich am meisten beim Marathon?

Tatsächlich auf den Zieleinlauf. Bereits beim Halbmarathon zum Rennsteiglauf im vergangenen Jahr war dies ein sehr bewegender Moment für mich, da man das Ziel, auf das man Monatlang drauf hingearbeitet hat tatsächlich erreicht hat. Natürlich freue ich mich auch auf die Atmosphäre und die Stadt Barcelona. Doch für Sightseeing bleibt beim Lauf vermutlich nicht zu viel Zeit :-)

#### Wie bist du überhaupt zum Laufsport gekommen?

Im Prinzip bin ich als Fußballer schon ab und zu gelaufen, damals zwar viel zu selten, doch mit dem Ziel beim 50. Rennsteiglauf zu starten ging die Reise so richtig los und die Motivation war sofort da und hält bis heute stark an.

#### Was genau ist für Dich das ganz besondere am Laufen?

Das man in der Zeit des Laufens ganz für sich ist und den Alltagsstress loswerden kann. Nach einem Lauf an der frischen Luft ist der Kopf wieder frei und der Stress wie weggefegt.

#### Was ist dein persönlicher Traum?

Die 6 Star Medaille um den Hals zu tragen, was bedeutet, dass ich die Marathon Majors in NewYork, Chicago, Boston, London, Tokyo und Berlin gelaufen bin.

#### Ich habe mit dem Laufen angefangen weil ...

... ich etwas für meine Gesundheit und zum Stressabbau tun wollte.

#### Laufen ist ...

... mittlerweile eine große Leidenschaft für mich und trägt auch weiterhin zur Gesundheit und zur Stressmilderung bei.



Natürlich hat Peter noch viel mehr Fragen beantwortet, aber das würde sicher den Platz sprengen. Ich war auf alle Fälle sehr beeindruckt, was junge Leute mit ihrer Freizeit anfangen und auch durchziehen.

Wer noch mehr erfahren möchte, wie es Peter während des Laufens ging, was er noch weiterhin vorhat und was er noch gern unternimmt, kann ihn bestimmt mal ausfragen und vielleicht auch andere Menschen zum Laufen zu animieren.

Lieber Peter, vielen Dank für deine Informationen, viel Freude und Spaß mit deinen Schülern und viel Erfolg weiterhin, privat, beruflich und für all das, was du weiterhin vorhast.

Elisabeth Ständer

## Hundesportverein Eichsfeld richtet 10. Rally Obedience Turnier aus

Am 12.05.2024 findet auf dem Hundesportplatz in Ershausen beim Hundesportverein Eichsfeld das 10. Rally Obedience (RO) Turnier statt. 60 Mensch-Hund-Teams stellen sich verschiedenen Parcours, welche von Richterinnen Nici Schneider genauestens begutachtet und bewertet werden.

Gekrönt wird dieser Tag dann von einer großen Siegerehrung, bei der die Leistungen Aller gewürdigt wird.

In den letzten 17 Jahren richtete der Verein zusätzlich zu den zahlreichen Turnieren bereits eine Thüringer Landesmeisterschaft und eine Verbandsmeisterschaft aus.

Beim Hundesportverein Eichsfeld wird nicht nur RO trainiert, sondern auch die Hundesportart Treibball, bei der der Hund auf bis zu 20 Meter Entfernung Kommandos in Kombination mit Bällen ausführen muss.

Des Weiteren wird die Unterordnung in Bezug auf die Begleithundeprüfung trainiert, welche der Verein in den vergangenen Jahren erfolgreich mehrmals durchgeführt hat.

Außerdem bietet der Verein Welpen- und Junghundkurse für Gäste an.

ACHTUNG ab dem 27.04 findet ein neuer Welpenkurs statt bei dem noch Plätze frei sind, wer Interesse hat meldet sich unter der Nummer 0152/220 657 86 an.

Kurs immer samstags 14.00 Uhr.



## Veranstungskalender

## Einladung zum Maifeuer



Der Feuerwehrverein Geismar e.V.  
lädt alle Einwohner/innen recht herzlich zum

Maifeuer  
am 30.04.2024 ab 17 Uhr  
auf den „Anger“ in Geismar ein.

Für das köstliche Wohl wird bestens gesorgt.

## Maikirmes in Ershausen vom 03.05. bis 06.05.24

Der Verein Jugend und Brauchtum Ershausen e.V. lädt recht herzlich zur diesjährigen Maikirmes in Ershausen ein. Das Patronatsfest findet vom 03. - 06. Mai 2024 statt, entsprechend unserer Apostel Philippus und Jakobus, welchen wir jährlich am 03. Mai gedenken.

Es erwartet euch ein abwechslungsreiches Wochenende für Groß und Klein. Wir starten am Freitag um 21 Uhr mit unserer Kirmesdisco.

Am Samstag wird traditionell die Kirmestanne von unseren Kirmesburschen ab 15 Uhr auf dem Anger aufgestellt, ab 20 Uhr gibt es Tanzmusik der Band „On Point“ auf dem Saal.

Der Sonntag beginnt um 09.30 Uhr mit der heiligen Messe und anschließender Prozession, danach geht es um 11 Uhr auf dem Saal mit Frühshoppen und Blasmusik weiter. Ab 14.30 Uhr sind alle Familien herzlich zum Kindertanz eingeladen welcher mit einer Aufführung der Jazz-Tanz-Gruppe des Ershäuser Sportvereins startet.

„Der Behringer“ lässt mit uns den Abend ausklingen.

Ab 15 Uhr wird außerdem Kaffee und Kuchen auf dem Saal angeboten. Am Montag wird unser Ganztagschoppen von den „Heubergmusikanten“ ab 13 Uhr musikalisch untermalt und um 17 Uhr die Kirmestanne gefällt sowie die neuen Kirmesburschen rasiert.

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl durch einen Imbiss gesorgt. Für die Kinder gibt es wie üblich weitere Attraktionen wie z.B. ein Karussell.

Wir freuen uns darauf, mit euch ein tolles Kirmeswochenende zu erleben.

**Jugend und Brauchtum Ershausen e.V.**

**Maikirmes Ershausen**

**Samstag 04.05** 

**Sonntag 05.05** Kindertanz mit „Der Behringer“

**Montag 06.05** 

 SCAN ME

## Einladung zum „Spenden-Grillen“ am 1. Mai in Ershausen

Der Feuerwehrverein Ershausen e.V. lädt recht herzlich zum alljährlichen „Spenden-Grillen“ für das Kinderhospiz Mitteldeutschland, Tambach-Dietharz ein.

Anstoß für unseren Spendentag war die „Cold-Water-Grill-Challenge“ aus dem Jahr 2018, bei der sich befreundete Feuerwehren gegenseitig dazu animierten Spenden für den guten Zweck zu sammeln.

Seitdem führen wir dieses Event fort und sammeln durch unzählige Spender beachtliche Summen, die wir dann zum Tag der offenen Tür der Feuerwehr Ershausen (2. - 4. August 2024) dem Kinderhospiz Mitteldeutschland überreichen.

So kamen im letzten Jahr insgesamt **1.112,00 €** zusammen. Wir hoffen auch in diesem Jahr, dass viele Einwohner und Gäste unserer Einladung folgen und uns am besagten 1. Mai ab 15 Uhr bei kühlen Getränken und Bratwurst im Teichgarten von Ershausen besuchen. Für die Kleinen stehen u.a. die Spielgeräte des Teichgartens bereit.

Wir zählen auf Euch!!

Bedanken möchten wir uns auch noch mal bei allen, die am Osterfeuer 2024 mitgewirkt haben. Sei es beim Holzmachen und Feuer-Aufbau, beim Getränke- und Bratwurstverkauf oder sonstigen Unterstützungen. Erfreut sind wir auch über den Zuspruch unserer Gäste. Danke schön! Es war eine äußerst gelungene Veranstaltung. Für Ershausen!

 **DER FEUERWEHRVEREIN ERSHAUSEN** 

LÄDT HERZLICH ZUM

**1. MAI SPENDENGRILLEN**

**AB 15 UHR IM TEICHGARTEN**

Alle Spendengelder und der gesamte Gewinn kommen dem Kinderhospiz in Tambach-Dietharz zugute.

Essen  
Getränke  
Musik  
Spiel & Spaß

 **Kinderhospiz Mitteldeutschland.de**

## Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg



Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
<b>April 2024</b>				
Mi,	17.04.	19.30 Uhr	Nestwärme die Flügel verleiht - online-Workshop zur Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung	Theresia Montag
Do,	18.04.	19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	N. N.
Fr,	19.04.	10.00 Uhr	Fit mit dem Smartphone	Daniela Napp
Sa,	20.04.	14.00 Uhr	Frühjahrs-Kräuterwanderung „Grüne Neune“	Martina Bieder
Sa,	20.04.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	Andreas Eichner
Di,	23.04.	17.30 Uhr 19.00 Uhr	Klingende Fantasiereisen mit Klangschalen - Kursreihe (4x)	Franziska Herzberg
Mi,	24.04.	19.30 Uhr	Online-Workshop über den Umgang mit Stress und Wut im Familienalltag	Theresia Montag
<b>So,</b>	<b>28.04.</b>	<b>10.30 Uhr</b>	<b>Familiengottesdienst nach der Brandprozession</b>	
<b>Mai 2024</b>				
Mi,	08.05.	16.00 Uhr	Kräuterwanderung für Familien	M. Busse, M. Klocke
Di,	14.05.	09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	J. Kannegießer
Di,	14.05.	19.30 Uhr	(Groß-)Elterninfo zum Umgang mit Wut und Aggressionen bei Kindern	V. Seeland
Mi,	15.05.	09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	J. Kannegießer
Do,	16.05.	08.30 Uhr	Yoga (8x)	M. Wolf
Do,	16.05.	10.00 Uhr	Kanga-Training (8x)	M. Wolf
Do,	17.05.	09.30 Uhr	Smartphone-Einsteigerkurs für Android	D. Napp
Fr,	17.05.	14.00 Uhr	Frühjahrs-Kräuter-Koch-Wanderung	M. Bieder
Sa,	18.05.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	A. Eichner
Fr,	24.05.	10.00 Uhr	Die Welt der Heiligen mit Kindern entdecken - Fortbildung für pädagogische Fachkräfte, Ehrenamtliche, Interessierte	Trommelerzähler M. Hoffmeister
Sa,	25.05.	09.30 Uhr	Familienkirche - lebendiges Gottesdienstmodell für Eltern, Großeltern oder ErzieherInnen	M. Hoffmeister
Sa,	25.05.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
<b>So,</b>	<b>26.05.</b>	<b>10.00 Uhr</b>	<b>Familiengottesdienst mit Trommelreise</b>	

### Kolping Kleidersammlung am 27. April

Die Bewohner der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar sind herzlich eingeladen sich an der Kolping Kleidersammlung am **Samstag, dem 27. April 2024** zu beteiligen.

Im gesamten Landkreis Eichsfeld werden Bekleidung aller Art sowie Schuhe, Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche, Decken, Gardinen, Federbetten und Plüschtiere für den guten Zweck gesammelt.

Die finanziellen Erlöse werden sozialen Projekten in Osteuropa und der Jugendbildungsarbeit des Verbandes zugutekommen. Informationen zum Ablauf der Sammlung sind rechtzeitig in den Vermeldungen der Pfarreien und auf Plakaten zu erfahren. Die Sammelbeutel liegen in den Kirchen und in manchen Geschäften aus, es dürfen auch andere Tüten verwendet werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Kolpingbüro,  
Mo - Do vormittags, Telefon 03606-614497.



## *URANIA Bildungsgesellschaft Eichsfeld e. V.*

37327 Leinefelde, Kunertstraße 7 -11, Eingang 1, Erdgeschoss rechts

Tel.: 03605 546151 E-Mail: urania@urania-eichsfeld.de

### Geplante Veranstaltungen

04.04.2024	Do	19:00	URANIA Leinefelde	Vortrag	Heinrich IV. und die Hasenburg	Dietrich Krüger - Lutter
17.04.2024	Mi	18:30	URANIA	Vortrag m. Gespräch	URANIA stellt vor: Frau Sabine Dräger - Direktorin des Amtsgerichts Heiligenstadt	Sabine Dräger - Heiligenstadt
19.04.2024	Fr	19:00	Bürgerhaus Dingelstädt	Vortrag	Bericht über ein Schulprojekt zur Raumfahrt von der Regelschule Küllstedt.	Andrea Büchling - Dingelstädt
23.04.2024	Di	12:00	ZW Deuna	Exkursion	URANIA öffnet Türen im Zementwerk Deuna	Dr. Thomas Günther - Vollenborn
04.05.2024	Sa	14:00	Reifenstein	Exkursion	Die Kalksteine der Klostermauer Reifenstein - ihre Herkunft und ihr Abbau   Das Katzenloch im Tor	Karl Meyer - Kleinbartloff
10.05.2024	Fr	19:00	URANIA Leinefelde	Vortrag	"Die Welt der großen Moleküle - Kunststoffe: Fluch oder Segen"? "Besonderheiten des Warmschlachtens aus chemischer Sicht"	Prof. Dr. Eberhard Ehlers - Hofheim
15.05.2024	Mi	19:00	URANIA Leinefelde	Vortrag m. Gespräch	Landrat direkt	Dr. Werner Henning - Geismar
21.05.2024	Di	19:00	URANIA Leinefelde	Vortrag m. Gespräch	Musikalisch - literarischer Abend	Christine Bose & Klaus Nitzschke - Heiligenstadt
28.05.2024	Di	19:00	Gernrode	Vortrag	Heinrich Ernemann aus Gernrode ein Pionier der Fotografie	Gerhard Conrad - Heiligenstadt
04.06.2024	Di	15:00	Heiligenstadt	Exkursion	URANIA öffnet Türen bei der Polizeiinsktion Eichsfeld	Christopher Machlitt - Heiligenstadt
25.06.2024	Di	15:00	Lever Agrar Heiligenstadt ?	Exkursion	Besuch der Lever Agrar Heiligenstadt	Dr. Karl-Heinz Klose - Leinefelde-Worbis
02.07.2024	Di	19:00	Bahnhof Heyerode	Vortrag	Bahnstrecke Mühlhausen - Treffurt Vogteier Bimmelbahn	Paul Lauerwald - Nordhausen
09.07.2024	Di	14:00	Büttstedt	Besichtigung	Besichtigung der Uhrensammlung von Herrn Hanstein	Werner Hanstein - Büttstedt
13.07.2024	Sa	14:00	Sollstedt	Exkursion	'Wir erobern die Schwarzburger Landwehr'	Georg Pfützenreuter - Deuna
05.09.2024	Do	19:00	URANIA	Vortrag	Pladd-schorje-Oomd	Hans-Gerd Adler - Heilbad Heiligenstadt
12.09.2024	Do	19:00	URANIA Leinefelde	Erfahrungsaus- tausch	Balkonkraftwerke	Ulrich Schnellhardt - Rüdigershagen
17.09.2024	Di	19:00	URANIA Leinefelde	Erfahrungsaus- tausch	Ahnenforschung	Dr. Karl-Josef Löffelholz - Dingelstädt
24.09.2024	Di	12:00	ZW Deuna	Exkursion	URANIA öffnet Türen im Zementwerk Deuna	Dr. Thomas Günther - Vollenborn
01.10.2024	Di	19:00	URANIA	Reisebericht	Alpenpässe	Wolfgang Meysing - Birkungen

## Aus Vereinen und Verbänden

### Planspiel zum Thüringer Landtag

Das Marcel Callo Haus in Heilbad Heiligenstadt möchte in diesem Jahr ein Planspiel zum Thüringer Landtag durchführen. Die Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene. Die derzeitige politische Lage in Deutschland und insbesondere in Thüringen macht unseres Erachtens eine intensivere und zielgruppengerechte Auseinandersetzung mit Politik für die benannten Gruppen wichtiger denn je. Daher möchten wir Sie bitten, das angefügte Plakat nach Möglichkeit in Ihren Verwaltungen und Plätzen sowie den Amtsblättern zu veröffentlichen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung!

**Felix Freund**

**Bildungsreferent**

**Jugend- und Erwachsenenbildungshaus „Marcel Callo“**

Lindenallee 21

37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel 03606/667-410|Fax 03606/667-400

freund@mch-heiligenstadt.de

www.mch-heiligenstadt.de

**Planspiel  
Thüringer Landtag**

**Was erwartet dich?**  
Schlüpf in die Rolle eines Politikers und gestalte die Zukunft Thüringens. Lerne, was es heißt Politik zu machen, Kompromisse zu schließen und wie Du Einfluss nehmen kannst.

**Stärke deine Skills**

- Verhandlungsführung
- Präsentation & Rhetorik
- Public Relations & Mediendesign
- Allgemeinbildung
- Teamarbeit

**Wann?** 03. - 05. Mai 2024

**Wo?** Marcel Callo Haus

**Kosten?** (Jugendliche) 16 €  
(Erwachsene) 30 €

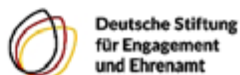
**Anmelden** 03606 667 409  
kurse@mch-heiligenstadt.de

**Anmelde-schluss** 19.04.2024

Logo: MCH MARCEL CALLO Haus der Kulturen Thüringens

### Wettbewerb „machen!“:

Ostbeauftragter und DSEE prämiieren Engagement in Ostdeutschland - Engagierte können sich ab jetzt bewerben



Berlin/Neustrelitz, 08.04.2024. Bis zum 15. Mai 2024 können Engagierte und Ehrenamtliche aus den ostdeutschen Bundesländern ihre Ideen für ein gutes Miteinander beim Wettbewerb „machen!2024“ einreichen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, und die Deutsche Stiftung für

Engagement und Ehrenamt (DSEE) wollen mit dem Wettbewerb das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland würdigen und sichtbarer machen.

Eine Jury zeichnet die Projektideen in drei Kategorien aus:

- „Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander“
- „Engagement für und von jungen Menschen“
- „Engagement für die Erinnerung an die Errungenschaften der Friedlichen Revolution“

Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen aus Städten und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern. Die besten 200 Einreichungen werden mit einem Preisgeld zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet. Das Preisgeld soll die Umsetzung der Projektideen ermöglichen. Die Preisverleihung findet am 27. August 2024 im Stadion An der Alten Försterei in Berlin statt.

Staatsminister Carsten Schneider, Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland: „Wir reden immer von einer Spaltung der Gesellschaft: aber so viele Menschen setzen sich für gesellschaftliches Miteinander und ihre Gemeinschaft vor Ort ein. Das festigt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Deshalb ist es mir so wichtig mit dem Wettbewerb 'machen!', gerade im ländlichen Raum Projekte und Engagement sichtbarer zu machen und Engagierte zu bestärken. Ostdeutschland steckt voller Tatendrang und Ideenreichtum, darauf können wir stolz sein.“

Katarina Peranić, Vorständin der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt: „Im 35. Jahr nach der Friedlichen Revolution ist es wichtig, die Scheinwerfer auf die Errungenschaften der Menschen, Organisationen und Strukturen in den ostdeutschen Bundesländern zu richten und ihr vielfältiges Engagement für ein gutes, lebendiges Miteinander vor Ort zu würdigen. Mit dem Wettbewerb 'machen!' geben wir guten Ideen Rückenwind. Wir freuen uns auf viele Bewerbungen, die die Kraft und die Vielfalt des Engagements in Ostdeutschland zeigen.“

Alle Informationen zum Wettbewerb sowie die Gelegenheit zur Bewerbung finden Sie auf der Webseite des Wettbewerbs:

[www.machen-wettbewerb.de](http://www.machen-wettbewerb.de).

#### HINTERGRUND

##### Engagement-Wettbewerb „machen!“

Der Wettbewerb „machen!“ würdigt das vielfältige Engagement in ländlichen Regionen Ostdeutschlands und unterstützt gemeinschaftsstiftende Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern umgesetzt werden. Bewerben können sich unter anderem Vereine, Netzwerke, Bürgerstiftungen und Bürgergenossenschaften mit Sitz in den ostdeutschen Flächenländern. Der Wettbewerb des **Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland** wird 2024 zum fünften Mal umgesetzt. In den Vorjahren wurden bereits 467 Projekte gewürdigt. Seit 2023 wird „machen!“ in Kooperation mit der **Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt** umgesetzt. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt hat im Juli 2020 ihre Arbeit in Neustrelitz aufgenommen. Mit der Stiftung gibt es erstmals eine bundesweite Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Sie berät, qualifiziert, fördert und vernetzt Engagierte und Ehrenamtliche und unterstützt diese insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen.

**machen!**  
2024

Bewerbung bis zum  
**15. Mai 2024!**

**Schickt uns eure Ideen für bürgerschaftliches Engagement in Ostdeutschland und erhaltet bis zu 10.000 Euro!**

## Wir gratulieren

### ... herzlich zum Geburtstag

#### Geismar

am 28.04. Anneliese Menge zum 85. Geburtstag



### Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

**Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.**

**Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.**

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Pfarrgemeinde Großtöpfer

#### Gottesdienste:

##### in Großtöpfer

am 05.05. 10.30 Uhr mit Taufe und  
am Pfingstsonntag, 19.05. um 10.30 Uhr

##### in Lengefeld

am 05.05. und am Pfingstsonntag, 19.05.  
jeweils um 9.00 Uhr in der Krankenhauskapelle

##### in Weidenbach

am Samstag, 04.05. um 17 Uhr und  
am Pfingstsonntag um 10.00 Uhr.

Am Himmelfahrtstag, 09.05. laden die evangelischen Gemeinden aus der Gemeinde Meinhard zum **gemeinsamen Gottesdienst im Grünen** um 11.00 Uhr nach Neuerode am Alten Steinbruch ein.

#### Ökumenischer Taufgedächtnisgottesdienst

am Samstag, 25. Mai um 19.00 Uhr auf dem Hülfensberg.

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de